

Benützungsreglement für Ortsvereine der Gemeinde Schwyz

1. Definition «Ortsverein»

Als Ortsvereine der Gemeinde Schwyz gelten

- öffentlich-rechtliche Körperschaften, welche keine Gebühren oder Steuern erheben oder von ihrem Zweck her nicht gewinnorientiert arbeiten;
- privatrechtliche, nicht-gewerbliche Zwecke verfolgende Organisationen, welche gemäss ihren Statuten ihren Sitz in der Gemeinde Schwyz haben; und die zudem
- einen Mitgliederbestand von mindestens 20 Personen aufweisen, wobei mindestens 15 Mitgliedern ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schwyz haben;
- ihre Vereinstätigkeit grundsätzlich auf das Gemeindegebiet Schwyz ausrichten

Um als Ortsverein der Gemeinde Schwyz anerkannt zu werden, sind der Gemeindekanzlei Schwyz die Statuten und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Kompetenz zur Anerkennung als Ortsverein der Gemeinde Schwyz obliegt dem Gemeindepräsidium (Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiber). In Ausnahme- und Streitfällen entscheidet der Gemeinderat.

2. Saalbenützung

Jeder vom Gemeinderat anerkannte Ortsverein hat das Recht, ein Mal pro Jahr einen Raum im MythenForum Schwyz auf Kosten der Gemeinde Schwyz zu benützen. Dies gilt für alle Säle - einzeln oder zusammenhängend - inklusive alle Künstlergarderoben und Foyer; jedoch nicht für das Restaurant, «MythenPlätzli» oder Kino. Der Raum wird - entsprechend der Bedeutung des Anlasses - von der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG zugewiesen.

Ausgeschlossen von der Gratisbenützung werden öffentlich-rechtliche Körperschaften, welche Gebühren oder Steuern erheben und Ortsvereine mit kommerzieller, gewinnorientierter Zielsetzung.

3. Umfang der Kostenübernahme durch die Gemeinde

Die Gemeinde Schwyz übernimmt für jeden Ortsverein höchstens einmal pro Jahr die Kosten für die Raummiete bei einer maximalen Benützungsdauer von 24 Stunden und bis maximal 12 Techniker/Hauswartstunden. Die Casino Schwyz AG verpflichtet sich, die Abrechnung pro Anlass (Benützungszeitraum nach den geltenden und allgemeinen Miet- und Servicetarifen) detailliert aufzulisten und der Gemeinde Schwyz quartalsweise in Rechnung zu stellen. Ortsvereine, die ihr Jahreshuthaben für eine Veranstaltung bezogen haben, erhalten für jeden weiteren Anlass 25 % Preisermässigung zu den Mietzinstarifen der Casino Schwyz AG. Die zusätzlich anfallenden Kosten (Mieten, bzw. Techniker-/Hauswartstunden) werden dem Mieter direkt in Rechnung gestellt.

4. Terminwünsche

Jeder Ortsverein hat das Recht, jeweils ein Jahr zum Voraus einen Termin zu reservieren, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Anlass des laufenden Jahres bereits stattgefunden hat bzw. kein anderer Anlass stattfindet. Termine für Veranstaltungen von kantonaler oder nationaler Bedeutung (z.B. Schweizerische Delegiertenversammlungen) können bereits früher reserviert werden. Die Reservation hat schriftlich zu erfolgen. Nach Zustellung des Mietvertrages an den Ortsverein (ca. 10 Tage nach Reservationseingang) gelten die Vereinbarungen für beide Parteien als verbindlich.

Sofern für einen bestimmten Termin nicht bereits ein Mietvertrag mit einem Ortsverein rechtsgültig abgeschlossen wurde, hat die Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG das Recht, Terminreservierungen für Grossveranstaltungen jederzeit vorzunehmen. Dies gilt selbst dann, wenn dadurch der Termin eines Ortsvereins tangiert wird. In diesem Fall vereinbart der Ortsverein einen anderen Termin.

5. Benützungsgebühren

Für die Ortsvereine gelten die allgemeinen Mietbestimmungen und Mietpreise der Casino Schwyz AG. Diese sind für alle Veranstaltungen verbindlich.

Sämtliche technische Hilfsmittel dürfen nur durch instruierte Personen bedient werden. Licht- und Tonanlage, Spezialgeräte und die sonstigen Bühnenanlagen werden ausschliesslich durch das Fachpersonal der Casino Schwyz AG bedient. Mit Ausnahme von Spezialgeräten (z.B. Beamer) werden die technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Sobald ein Ortsverein das MythenForum Schwyz benützt, hat ein Techniker bzw. Hauswart der Casino Schwyz AG im MythenForum Schwyz anwesend zu sein. Der Zeitaufwand des Technikers bzw. Hauswarts wird im Umfang der beanspruchten Zeit in Rechnung gestellt. Je nach Inszenierung und Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Anlasses sind mehrere Spezialisten erforderlich. Der Ortsverein ist verpflichtet, auf Verlangen der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die Einrichtung der Säle (Bestuhlung) obliegt dem organisierenden Ortsverein. Sie erfolgt unter Aufsicht der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG oder der von ihr bestimmten Vertretung.

Das Mobiliar wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Verlusten oder Beschädigungen jeglicher Art haftet der Mieter. Entsprechende Versicherungsverträge sind der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG auf Verlangen vorzulegen. Vom Ortsverein gewünschtes Spezialmobiliar wird separat in Rechnung gestellt.

Auf Verlangen des Vermieters oder Mieters wird bei Unterhaltungsabenden bzw. Festwirtschaften ein Übergabe- und ein Abnahmeprotokoll vor und nach der Veranstaltung erstellt. Dies gilt gegebenenfalls als Beweisunterlage für die Schadensversicherung.

Bei Grossveranstaltungen (z.B. Pop- oder Rockkonzert) mit Barbetrieb ist die Verlegung eines Schutzbodens (vorhandener PVC-Boden) durch den Ortsverein zwingend. Dieser muss nach der Veranstaltung von diesem nass gereinigt, zusammengerollt und wieder versorgt werden.

Dies gilt auch bei Benützung unseres «MythenPlätzli», sofern ein Grillwagen oder ähnliches wird (Ölflecken o.ä.).

Die benutzten Räume, sowie die Aussen- und WC-Anlagen, Treppenhaus und Backoffice-Bereiche (Wände und Glasfronten je nach Verschmutzung) müssen nach der Veranstaltung durch den Ortsverein «besenrein» gereinigt werden, d.h. mit dem Besen den Boden trocken reinigen. Der angefallene Müll muss auf eigene Kosten entsorgt werden. Bei starker Verschmutzung wird die Nach- und Schlussreinigung zum Hauswartstundenansatz separat in Rechnung gestellt.

Die Benützungsdauer ist maximal 24 Stunden (zusammenhängend) begrenzt und beinhaltet den Aufbau, das Einrichten, die Veranstaltung, das Aufräumen und die Reinigung.

Eine bis maximal zwei Proben sind in Absprache mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG – mit Ausnahme der allenfalls anfallenden Kosten für die Techniker- bzw. Hauswartstunden – kostenlos. Eine Gratis-Probe gilt als nicht reservierter Anlass und kann nur kurzfristig gebucht werden. Könnte die Casino Schwyz AG den vom Ortsverein für eine Probe reservierten Raum vermieten, hat der Ortsverein den Mietzins gemäss Mietzinstarif der Casino Schwyz AG zu bezahlen.

6. Festwirtschaften, Unterhaltungsabende und Barbetriebe

Es gelten folgende Regelungen:

Modell 1: «Alles aus einer Hand»

- Anrecht auf eine kostenlose Saalbenützung hat ein Ortsverein, wenn für eine im Voraus bestimmte Gästezahl ein fixes Menu ab CHF 30.00 bestellt wird. Der Raum wird entsprechend der Gästezahl von der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG zugewiesen. Die bis 24 Stunden vor dem Anlass gemeldete Personenzahl gilt als Grundlage für die Rechnungsstellung. Jede weitere Person wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Bereitstellen der Tische und Stühle (inkl. Tische decken) und die Reinigung ist im Preis inbegriffen.

Modell 2: «Service- und Officearbeitende stellt der Ortsverein»

- Der Ortsverein stellt das Service- und Officepersonal selber zur Verfügung und erhält danach 25 % des Umsatzes auf Getränke, bzw. 13 % auf Speisen.
- Alles wird von der Casino Schwyz AG gekocht und zubereitet.
- Die Einsatzliste wird mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG vorher abgemacht.
- Eine Office- und eine Aufsichtsperson im Gastrobereich stellt die Casino Schwyz AG zur Verfügung.

Modell 3: «Der Ortsverein wirtet selber»

- Gilt für alle Säle sowie Barbetriebe und Stände auf dem «MythenPlätzli».
- Der Ortsverein übernimmt den Saal, Buffet und Inventar um 10.00 Uhr am selben Tag.
- Aus Gründen einer fairen (ortsüblichen) Preisgestaltung ist der Ortsverein aufgefordert, die Verkaufspreise in Absprache mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG festzulegen.
- Der Getränkeeinkauf ist Sache des Ortsvereins (freie Lieferantenwahl).
- Der Ein- und Verkauf von Speisen (Snacks) durch den Ortsverein muss von der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG genehmigt werden.
- Das Zubereiten von Speisen ist weiterhin der Casino Schwyz AG vorbehalten und wird mit dem betreibenden Ortsverein abgerechnet.
- Auf Anfrage stellt die Casino Schwyz AG auch Kleininventar für den Bar- und Festbetrieb zur Verfügung.
- 10 % des Umsatzes wird der Casino Schwyz AG ausbezahlt. Diese 10 % sind zusammengesetzt aus:
 - Mithilfe bei der Konzepterarbeitung durch das MythenForum-Team
 - Sobald ein Ortsverein die Säle im MythenForum mietet, hat die Casino Schwyz AG keinen Anspruch auf Eigenbenützung und verliert damit den Umsatz an Speisen und Getränken
 - Aufsicht / Betreuung durch Casino Schwyz AG
 - Beitrag an Betrieb und Investitionen zur Sicherung des Weiterbestehens des Casino Schwyz AG
 - Wirtepatent vom Hause

Modell 4: «Der Ortsverein wirtet teilweise selber»

- Die Bewirtung im Grossen Mythen-Saal erfolgt durch die Casino Schwyz AG, die Kleinen Mythen-Säle, das Foyer oder das «MythenPlätzli» wird vom Ortsverein bewirtschaftet (z. B.: mit einer Bar oder Kaffeestube).
- Die Teilgastrobetriebe sind ortsgebunden, d. h. die angebotene Ware darf nur im unmittelbaren Bereich konsumiert werden.
- Es gelten im Weiteren die Regeln von Modell 3.

7. Gesponserte Lieferantenbeiträge

Die Casino Schwyz AG ist bereit, Sponsoren als Lieferanten von Getränken und Speisen zu akzeptieren, sofern die Qualität der Produkte dem Standard der Casino Schwyz AG entsprechen. Eine diesbezügliche Umsatzbeteiligung

ist mit der Geschäftsführung der Casino Schwyz AG zu vereinbaren. Beim Wein und Schaumwein spricht man von «Zapfengeld», welches in der Regel CHF 2.50 pro ausgeschenkten Deziliter beträgt. Für mitgebrachte Speisen wird dem Ortsverein ein angemessenes «Tellergeld» in Rechnung gestellt.

8. Versicherung

Der Ortsverein verpflichtet sich, alle notwendigen Versicherungen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, vor der Veranstaltung abzuschliessen. Der Mieter haftet für alle durch ihn und bzw. oder seine Veranstaltung (u.a. Teilnehmende) verursachten Schäden, Unfälle und Diebstähle.

9. Sicherheitsdienst / Sanität

Je nach Veranstaltungskonzept schreibt die Casino Schwyz AG einen professionellen Sicherheits- und Bewachungsdienst und bzw. oder einen Samariter-Posten vor.

10. Garderoben

Die Künstlergarderoben werden auf Wunsch des Ortsvereins zur Verfügung gestellt. Deren Reinigung obliegt dem Ortsverein.

Die Publikums Garderobe bedient der Ortsverein. Die Casino Schwyz AG haftet nicht für Verluste oder entstandene Schäden. Der Ortsverein regelt die Haftung gegenüber Dritten für Verluste und Beschädigungen.

11. Gesetzliche Vorschriften

Zu beachten sind:

- SUIZA
- Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung bei der Gemeinde Schwyz
- Check-Liste für Gelegenheitswirtschaften des Laboratoriums der Urkantone
- Gesuch um Verlängerung bei der Gemeinde Schwyz
- Lärmemission – die gesetzlichen Auflagen der Schall- und Laserverordnung sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung ist die Casino AG berechtigt, sofortige Sanktionen zu ergreifen.

12. Zutrittsrecht für Mitarbeitende des Casino Schwyz AG

Den Mitarbeitenden des Casino Schwyz AG ist jederzeit freier Zutritt zu gewähren. Entsprechender Ausweis ist vorzuweisen.

13. Schriftliche Vereinbarung

Die Reservation eines Termins hat schriftlich zu erfolgen. Zwischen der Casino Schwyz AG und dem Ortsverein wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Gleichzeitig wird ein Gesuch um Kostenübernahme durch die Gemeinde Schwyz an die Gemeindekanzlei zugestellt.

Die allgemeinen Mietbestimmungen, das Benützungsreglement für Ortsvereine und die Mietzinstarife der Casino Schwyz AG bilden integrierenden Vertragsbestandteil. Nach Zustellung des Mietvertrages an den Ortsverein gilt der Mietvertrag als gültig zustande gekommen.

Bei Nichteinhalten dieser Bestimmungen hat der Ortsverein für sämtliche Kosten aufzukommen und verliert im nachfolgenden Jahr die Berechtigung für eine Gratis-Benützung.

14. Stundenansatz Technik / Hauswart

Ab der 13. Arbeitsstunde (12 Arbeitsstunden übernimmt die Gemeinde Schwyz) wird dem Ortsverein pro Technikstunde CHF 80.00 und Hauswartstunde CHF 50.00 (brutto, inklusiv sämtlicher Sozialleistungen) in Rechnung gestellt.

15. Team-Work

Ist nicht nur ein Wort. Es wird von uns auch vorgelebt. Eine offene und gute Kommunikation ist für alle das A und O. Nur so kann unser Haus für Schwyz und seine Bewohner nützlich sein.

Auf eine tolle Zusammenarbeit freut sich Geschäftsführer Beat Hegner-Elsener mit Team!

Casino Schwyz AG
MythenForum

Geschäftsführer Beat Hegner